

Tagesordnungspunkt 5

**1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über
Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung)**

a) Behandlung der im Rahmen der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss nach § 74 (1) LBO

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) wird verwiesen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2020 hat der Gemeinderat den Beschluss zur 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Planungsänderung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Offenlage wurde vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 durchgeführt.

Das Planungsbüro fsp Stadtplanung aus Freiburg wird in der Sitzung die wesentlichen Stellungnahmen vorstellen. Die Planung wurde inhaltlich nicht geändert.

Im Einzelnen wird auf die Abwägungssynopse und den Änderungsentwurf (zeichnerischer und textlicher Teil) verwiesen.

Beschlussvorschläge

zu a)

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Offenlage eingegangen sind, entsprechend der Zusammenstellung (Synopse) des Planungsbüros fsp Stadtplanung (Stand 23.03.2021) vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen berücksichtigt.

zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt gemäß § 74 (1) LBO die 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) in der Fassung vom 23.03.2021 als Satzung.